

## Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006

**Swisscanto Asset Management International S.A.**

**Société Anonyme**

**19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg**

(R.C.S. Luxemburg: B 121904)

### **Mitteilung an die Anteilhaber des GKB (LU)**

(K 124)

**vom 18. Juli 2022**

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A., der Verwaltungsgesellschaft des GKB (LU) (der «Fonds») hat gemäss den Bestimmungen des Kapitels 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung beschlossen, folgende Änderungen im Verkaufsprospekt vorzunehmen:

#### **1. Änderungen in Bezug auf Kosten des Fonds**

Die folgenden Kosten sollen nicht mehr von der pauschalen Verwaltungskommission gedeckt sein, sondern werden dem jeweiligen Teilfondsvermögen belastet:

- alle Kosten, die durch gesetzliche oder reglementarische Bestimmungen auferlegt werden, insbesondere alle Kosten von Veröffentlichungen jeglicher Art (wie Preispublikationen und Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger) sowie die an Aufsichtsbehörden zu entrichtenden Gebühren; und
- Honorare des Wirtschaftsprüfers.

Der Verkaufsprospekt sowie Artikel 10 der Vertragsbedingungen des Fonds wurden entsprechend angepasst.

#### **2. Einseitige Anteilsrücknahme**

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich zukünftig das Recht vor, Anteile einseitig gegen Zahlung des entsprechenden Rücknahmepreises zurückzunehmen, sofern dies - unter Berücksichtigung schützenswerter Interessen der Anteilhaber oder eines Teilfonds - als notwendig erachtet wird. Artikel 5 der Vertragsbedingungen des Fonds wurde entsprechend angepasst.

#### **3. Auflösung von Anteilsklassen**

Artikel 15 *Dauer des Fonds bzw. der Teilfonds, Auflösung, Liquidation, Fusion* der Vertragsbedingungen wird dahingehend präzisiert, dass die Verwaltungsgesellschaft zukünftig jederzeit berechtigt ist, Anteilsklassen aufzulösen.

#### **4. Inkrafttreten der Änderungen**

Der Verkaufsprospekt tritt am 22. August 2022 in Kraft.

Anteilhaber, die mit den unter Ziffern 1. bis 3. beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne weitere Kosten bis zum 19. August 2022 zurückgeben. Eine Umwandlung in Anteile eines anderen

Teilfonds mit ähnlicher Anlagepolitik, der von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird, ist ebenfalls kostenfrei in diesem Zeitrahmen möglich.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

**Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A.**

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut und die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Swisscanto Asset Management International S.A., 19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg und bei der Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, CH-8014 Zürich (Vertreterin in der Schweiz) angefordert und auf der Internetseite [www.gkb.ch](http://www.gkb.ch) abgerufen werden.

**Die Vertreterin in der Schweiz: Swisscanto Fondsleitung AG**

**Die Zahlstelle in der Schweiz: Graubündner Kantonalbank**